

Stadtverordneten-Sitzung am 14. Januar.

Amieud waren 40 Mitglieder, entschuldig die Herren Kommerzienrat Riebeck und Justizrath v. Rabede, von 7 Uhr ab Herr Pfaffe. Der Magistrat war vertreten durch die Herren: Bürgermeister vom Hagen, Stadtrath Jordan, Polizeirath von Hally und Stadtrath Lamprecht. Vor Eintritt in die Tagesordnung ergiff Herr Bürgermeister vom Hagen das Wort um Herrn Dr. Richter nachträglich in die Versammlung einzuführen: Untern 10. d. Mts. sei vom Provinzial-Schulkollegium die schriftliche Genehmigung des Herrn Dr. Richter zum Stadtverordneten eingetroffen, leider habe die Einführung deshalb nicht in der Tagesordnung bekannt gegeben werden können. Um Namen des Magistrats und Kraft seines Amtes erlaube er sich, den Herrn Dr. Richter einzuführen, ihn auch daran zu erinnern, was er vor 8 Tagen gesagt habe. Als einen Beweis der Anerkennung seiner Wähler möge es Herr Dr. Richter betrachten, daß er auf diesen Pflichten erwidert werde. Von demselben Geist, den er (Redner) vor 8 Tagen charakterisirt habe, möge er sich durchleben lassen, der Stadt dienen und ihr Bestes wahren. Er hoffe, daß der Eingeführte aber auch die Pflichten eines Stadtverordneten mit den älteren schwereren Pflichten eines Erzieheres der Jugend verbinden werde. Unter Handwägen an Eidesstatt nehme er ihm das Versprechen ab, die Pflichten eines Stadtverordneten nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen.

Ueber die Wahl der Kommissionen, welche von der vor 8 Tagen gewählten Kommission unter Berücksichtigung der Wünsche des Magistrats der Versammlung vorgeschlagen und auch genehmigt wurden, referirte Herr Demuth: Es bestehen die Schulkommission aus den Herren Präsidenten a. D. v. g. Rath Notze, Stadtrath Hildenhagen, Sanitätsrath Hillmann, Kenner Demuth, Oberprediger Weide, Prof. Dr. Gurteit und Justizrath Götting.

Kuratorium des Gymnasiums: den Herren Bürgermeister vom Hagen, Präsident Notze, Sanitätsrath Hillmann, Justizrath Götting, Kenner Aeh, Justizrath Dr. vander, Stadtrath Jabel.

Schulkommission der katholischen Schule: den Herren Präsident Notze, Sanitätsrath Hillmann, Direktor Scharlach, Großmann und Baumgarten.

Kuratorium der Gesammthalt: den Herren Kenner Pfaffe, R.-H. Riebeck, Direktor Walter, Zimmermeister Kyrig.

Kuratorium des Wasserwerks: den Herren R.-H. Riebeck, Sanitätsrath Hillmann, Prof. Knoblauch, Fabrikant Gräß, Direktor Schrader.

Kuratorium der Sparkasse: den Herren Stadtrath Jernial, Justizrath Dr. vander, Jengsch, Jörn, Direktor Kallisch, Justizrath v. Rabede.

Deputation für das Einquartierungs- und Vorkampbewesen: den Herren Polizeirath von Hally, Grunberg, Werner, Notz.

Feuer-Kommission: den Herren Zimmermeister Jabel, Stellb. Maurermeister Kuhn, von Hally, Stadtrath Helm, Böttger, Küffer, Maurermeister Müller, Pommer, Bergmann, Robert.

Armen-Direktion: den Herren Jernial, Jordan, Demuth, Wolff.

Versicherungs-Kommission: den Herren vom Hagen, Notze, Knoblauch, Dr. Beck, Dr. Müller, Niemeier. Die Wahl des letzteren glaubte die Kommission in Anbetracht seines geringen Interesses zur Sache empfehlen zu müssen.

Troisiois-Kommission: den Herren Helm, Küffer, Walter, Werner und dem Hrn. Polizei-Inspektor.

Kammer-Depotium: den Herren v. Voh, vom Hagen, Walter, Helmold.

Deputation zur Verwaltung der städtischen Wohnhäuser vor dem Geißthor: den Herren v. Hally, Hildenhagen, Maurermeister Müller, Grunberg, Pommer.

Bau-Kommission: den Herren Bauarch Schulz, Jordan, Helm, Böttcher, Fiebiger, Baumeister Schulz, Gräß, Maurermeister Müller, Götlich, Riebeck und Steinlauf.

Kammer-Kommission: den Herren vom Hagen, Demuth, Weide, Pfaffe.

Kuratorium des Sichtungsamtes: den Herren Werther, Helm, Schrader, Beck.

Verwaltungs-Deputation für die Rittergüter Wesen und Ammendorf: den Herren Lamprecht, Schulz, Fiebiger, Notz, Steinlauf.

Kuratorium für die Verwaltung des Tageblattes: den Herren Jordan, Beck, Opel, Weinand.

Kommission zur Verabreichung über die Kanalisierung der Gerbergaße ist außer Kraft gesetzt mit dem Vorbehalt, nöthigenfalls wieder konstituir zu werden.

Kommission zur Verabreichung über die Maßnahmen zur Vollenbung des Stadtplanes: den Herren Schulz, Müller, Steinlauf, Fiebiger, Schulz, Schrader.

Kommission zur Vorberathung der Frage, ob die der Kluit obliegende Krankepflege der königl. Kluit zu übertragen sei: den Herren Jordan, Hillmann, Götting, Götting, Dr. Müller, Wolff.

Kommission zur Vorberathung der Einführung einer Straßenbesprengung: den Herren v. Hally, Grunberg, Hillmann, Dr. Müller, Wowski.

Für die Wahl der Grunds- und Miethsteuer-Kommunikations-Kommission: den Herren Hartmann, Erlecke, Colla, Kesperstein, Krause, Klitzhardt.

Finanz-Kommission: den Herren Gneist, Knoblauch, Demuth, Weide, Weinand, Schrader, Helmold, Stecher, letzterer für den wohlbewährten Herrn Kaufe, der leider durch Krankheit auf längere Zeit noch verhindert sein dürfte.

Kommission zur Begutachtung von Kaufs-, Verkaufsu. s. w. Geschäften über Ländereien u. resp. deren Meliorationen: den Herren Gneist, Notz, Grunberg, Freytag.

Kommission zur Verberathung über die Wiederanlegung der dem Hospitale zuzuführenden Kaufgelder in Grundbesitz: den Herren Gneist, Notz, Grunberg.

Kommission in der Angelegenheit die Absuhr der Dingsstoffe betr.: den Herren Gneist, Grunberg, Hillmann, Fiebiger, Notz.

Kommission zur Erwägung der Frage wegen Errichtung öffentlicher Schlachthäuser: den Herren Pfaffe, Fiebiger, Hillmann, Schrader, Demuth.

Kommission zur Untersuchung der Ursachen des großen Kostenverbrauchs beim Betriebe des Wasserwerks resp. zur Einbringung von Vorschlägen für eine Aenderung der Kesselanlage im Maschinenhause: den Herren Gräß, Gneist, Notz, und auf Vorschlag des Herrn Gneist noch Herr Wowski.

Deputirte für das Leibsam: die Herren Küffer, Herzberg, für den Hofplatz: die Herren Küffer, Luge; für die Hospital- und Krankenhausverwaltung: Herr Gräß; Siedehausverwaltung: Herr Walter; Arbeitsanwaltschaftsverwaltung: Herr Demuth.

Deputirte zu den monatlichen Kassenrevisionen a) bei der Kammer: Herr Demuth; b) Armenkasse: Hr. Jengsch; c) Anstaltenkasse: Herr Jörn; d) Arbeitsanwaltschaft: Herr Demuth; e) Sichtungsamt: Herr Dr. Beck.

Deputirte zu den außerordentlichen Kassenrevisionen: die Herren Helmold, Weinand.

Deputirter zur Ertheilung des Zuschlags beim Grasverkauf auf dem Gottesacker und Friedhof: Herr Notz.

Zu Mitgliedern nicht städtischer Kommissionen wurden vorgeschlagen und gewählt: Bei der Provinzial-Gewerbeschule: die Herren Helm, Nafemann, Schrader, Knoblauch, Pletner; Gewerblichen Fortbildungsschule: die Herren Helm, Pletner, Klitzberger.

Von Herrn Dr. Müller wurde Herr Dr. Richter als Mitglied vorgeschlagen, der sich lebhaft für die Schule interessirte, mancher habe nicht so viel Zeit, als Herr Dr. Richter gerade hierfür verwenden werde. Hr. Justizrath Götting und Hr. Dir. Schrader wiesen auf die Nothwendigkeit hin, sich an das bestehende Statut zu halten, welches nicht zur Stelle sei und wurde über den Antrag zur Tagesordnung geschritten.

Erlass-Kommission des Aushebungsbezirks Stadt Halle: die Herren v. Hally, Demuth, Jörn, Werner, Preßler; als Stellvertreter: Herren Küffer, Jengsch, Dr. Beck, C. Luge.

Kommission zur Entscheidung der zwischen den Truppen einer- und den Magazins-Beamten resp. Lieferanten andererseits entstehenden Streitigkeiten über die Güte der zur Verabreichung kommenden Naturalien: die Herren Holzappel, Reinecke, Hanß, Schulz, Grunberg, Jacoby und ein Offizier als Präses.

Kommission für die Gebäude-Veranlagung: die Herren vom Hagen, Kyrig, Werther, Hildebrandt, Kuhn.

Abschlags-Kommission für die Feuerversicherung städt. Gebäude: die Herren Lamprecht, Helm, Steinlauf, Werner, Gräß, Kyrig, Grunberg, Schulz, Henning.

Sanitäts-Kommission: die Herren von Hally, Krahmer, Delbrück, Köhler, Weber, Hillmann, Müller, Kyrig, Herzberg, Lambert, Reger.

Kommission zur Schlichtung von Streitigkeiten in Heimathrecht-Angelegenheiten: die Herren v. Voh, Jordan, Meyer, Gneist, Holze.

Ferbenemerkungs-Kommission: die Herren Freytag, Kohnert, Arndt, Hoffmann, Böttcher, Beyer.

Ferben-Aushebungs-Kommission: die Herren von Voh, der kommandirende General, Freytag, Kunge, Notz, Höder, Bester.

Kommission zur Schätzung des Schadens in Viehschaden-Angelegenheiten: die Herren: der beauftragte Thierarzt, 2 Schiedsmänner, Herrmann, Kohnert, Reinecke, Grunberg, Notz.

Zu Kommissionsmitgliedern behufs Prüfung schwobender Fragen wurden gewählt:

Für die Erhebung von Schadenersatz-Ansprüchen der Gas-Frikale: die Herren Schrader, Schulz, Gräß, Müller, Götting.

Für die Pachts-Verhältnisse: die Herren Weide, Pfaffe, Fiebiger, Götting.

Errichtung eines neuen Volksschulgebäudes und für die vom Staate geforderte Zinsgarantie die bisherigen Herren.

Organisation des Stadtsaamtes: die Herren Schrader, Götlich.

Zur Verberathung der Maßregeln behufs Nicht-Errichtung eines Vergewerts in der Wähe der Stadt Halle: die Herren Fiebiger, Hillmann, Dr. Müller, Riebeck.

Den neuerigetretenen Mitgliedern des Stadtverordneten-Kollektiv wird ein Verzeichniß der Kommissionen in Kürze überandt werden. Vorliegende Aufzeichnungen mögen als einstweiliger Anhalt dienen und beschränken sich auf die vom Referent vorgebrachten Neu- resp. Wiederwahlen.

Herr Kyrig wünscht an seine Stelle im Kuratorium der Gesammthalt Herrn Wowski gewählt zu sehen, der als Techniker an Stelle des ausgetretenen Herrn Direktor Riebeck wohl zu empfehlen sein dürfte. Herr Justizrath Götting machte darauf aufmerksam, daß die Wahl geschlossen und sich Widerspruch gegen die einzelnen Kommissionswahlen erfolgt sei, eine nachträgliche Aenderung gehe deshalb nicht an, wohl aber könne Herr Kyrig jetzt sein Amt als Mitglied des Kuratoriums niederlegen. Herr Dr. Richter glaubte bei der in Anwendung gekommenen Art der Wahl diese selbst noch nicht für geschlossen ansehen zu müssen und hielt Herrn

Kyrig wohl für berechtigt, Herrn Wowski vorzuschlagen. Herr Demuth bemerkte, daß auch in der Kommission Genugthuung vorhanden gewesen sei, Herrn Wowski zu wählen, jedoch habe man sich mehr der Ueberzeugung zugewandt, daß ein Bauerständiger gewählt werden müsse. Herr Kyrig nahm deshalb die Wahl an.

Die Feststellung einiger Spezial-Etats beschloß die Versammlung. Ueber den des Siedenhauses referirte Herr Demuth: Der Etat schließt ab mit 12258,28 Mark in Einnahme und Ausgabe. Die Finanzkommission hat die Genehmigung empfohlen und beantragt, daß die Stadt die Versicherung des noch nicht veränderten Theils selbst übernehmen möchte. Die Versammlung erklärte sich mit beiden Anträgen einverstanden. Das Vermögen des Siedenhauses beläuft sich auf 170,222 M., wovon die Versammlung in Kenntniß gesetzt wurde.

Der Etat der Sonntagsschule wurde von Herrn Weinand vorgelesen: Derselbe schließt in Einnahme und Ausgabe mit 930 M. ab. Herr Sachs empfahl eine Vereinigung der Sonntagsschule mit der Fortbildungsschule, wodurch er der Stadtkasse bedeutende Ersparnisse glaubte. Herr Prof. Opel theilte diese Ansicht nicht. Im Uebrigen hielt er die wünschige zur Verwendung kommende Summe für den Verhältniß der Stadt Halle durchaus nicht entsprechend. Ob es geboten sein dürfte, die Fortbildungsschule zu einer städtischen Anstalt zu machen, wollte er nicht weiter erörtern, doch gebe er anheim, daran zu denken, Institute zu schaffen, welche der Stadt Halle würdig seien. Herr Bürgermeister vom Hagen bemerkte, daß die Sonntagsschule ein altes und bewährtes Institut sei und hielt die Frage, daselbe mit der Fortbildungsschule zu verschmelzen, für eine Vorprüfung geeignet. Ferner aber würden gewiß Bedenken obwalten, ein solches Institut zum Besten einer Anstalt aufzulösen, die ja augenblicklich wohl fundamental ist, jedoch ohne Garantie für ihr Bestehen stehe. Er empfahl dem Magistrat anzugeben, mit der Schulkommission die Frage zu erörtern, den aufgestellten Etat aber, dem die Finanzkommission beigestimmt habe, anzunehmen. Herr Dr. Richter bemerkte, daß Hr. Sachs wohl daselbe gemeint wie Herr Prof. Opel und nur die Sache habe anregen wollen. In vielen der benachbarten Städte habe die Stadt das Fortbildungsschulwesen übernommen. Justizrath Götting wünschte diese Sache nicht weiter zu verfolgen, worauf Herr Sachs seinen Antrag zurückzog. Herr Regierungsrath Gneist gab zu erwägen, daß auch der aufgestellte Etat hinlänglich würde, falls eine andere Einrichtung getroffen werde.

Die Versammlung genehmigte auch diesen Etat. (Schluß folgt.)

Civilstands-Register der Stadt Halle.

Meldung vom 14. Januar. Eheschließungen: Der Conditor R. Aylst, an d. Bahnhof 4, und E. Schwarz, Mogeburgerstraße 4. — Der Fleischer C. Schotte, gr. Klausstraße 14, und A. Kämer, gr. Brauhausgasse 4.

Gebohren: Dem Schmied G. Wiegner eine T., a. d. Raffinerie 7a. — Dem Fabrikarbeiter C. Hein ein S., Grafenweg 15. — Dem Dachdecker W. Fortius ein S., Unterplan 8. — Dem Handarbeiter F. Waag ein S., H. Brauhausgasse 10. — Dem Bremser J. Hedert ein S., Hanslad 4. — Dem Seilermeister F. Steined ein S., Klausenstraße 6. — Dem pract. Arzt Dr. med. C. Täufert ein S., H. Klausstraße 8. — Dem Zuhilfennehmer W. Wolf ein S., Sophienstraße 9. — Dem Fabrikarbeiter A. Tulle ein S., Ludwigsstraße 13a. — Dem Bureau Assi. H. Parnde ein S., Bauhof 5. — Drei unebel. T., Emb.-Anstalt.

Gestorben: Der Handarbeiter Wilhelm Beyer 27 J. 26 T., Unterleibsentzündung, Diemig. — Der Weigbergermeister Conrad Carl Gärtner 43 J. 4 M. 1 T., Wasserjucht, Spize 13. — Des Kreisgerichtsrathen H. Knipps Ehefrau Marie geb. Schröder, 31 J. 11 M. 24 T., Ungenuglichkeit, H. Ulrichstraße 22. — Des Eisenbahnbetriebs-Sekretärs F. Krauser T. Gertrud, 8 T., Schwäche, Gütchengrube 2. — Des Restaurateurs A. Lichtenheld Ehefrau Emma geb. Neumann, 31 J. 5 M. 9 T., Herzklammer, gr. Brauhausgasse 13/14. — Ein unebel. S., 5 M. 13 T., Ungenuglichkeit, Ludwigsstraße 8. — Der Handarbeiter Carl Schulz 79 J. 8 M. 8 T., Lungendarm Übergang 21. — Des Glasermeisters W. König Ehefrau Caroline geb. Schröner, 54 J. 9 M. 23 T., Krebsleiden, Klinit. — Des Gartenbesizers C. Neuge Ehefrau Friederike geb. Netze, 61 J. 5 M. 4 T., Empyem, Schützengasse 10b. — Des Kohlenhändlers C. Buchmann T. Marie, 1 J. 10 M. 15 T., Gehirntuberkuose, Spize 33. — Des Tischler F. Rosta S. Otto, 2 J. 11 M. 7 T., Group, Klinit. — Des Glaser W. Brand S. Reinhold, 1 J. 4 M. 17 T., Pneumonie, alt. Markt 18. — Der Markthelfer Ulrich Adolph Kramer 28 J. 1 M. 14 T., Ungenuglichkeit, Sophienstraße 7. — Des Schmiedemeisters W. Morler S. Richard, 6 M. 24 T., Diptheritis, Leipzigerstraße 62. — Des Kaufmanns G. Stecher, Werberstraße, S. Hans Theodor, 12 J. 8 M. 9 T., ac. Knochenmarkverreinerung, Dachritzgasse 7.

Wohlthätigkeit.

Mit herzlichem Dank bezeichne ich, daß sich gestern früh im Gymbel der Moritzkirche für eine arme Wöhrerin 3 M. gefunden haben, die ich demnächst ihrer Bestimmung gemäß verwenden werde.

Halle, den 14. Januar. Saran, Oberprediger.

Bericht über die Verbreitung und Organisation des Oberlin-Bereins und die Ausbildung der Lehr- und Gemeindegliedern im Oberlinhause zu Nowawes bei Potsdam.

Der im Jahre 1871 zur Förderung, allgemeinen Verbreitung und Organisation der christlichen Kleinkinderschule und der mit ihr verbundenen Gemeindegliederschule gegründete und nach dem empfehlenden Vortrage Oberlin in Steinthal (Erfurt), dem Begründer der Kleinkinderschulen, benannte Oberlin-Berein hat unter dem gnädigen Besitze Gottes eine immer größere Ausdehnung genommen.

Die Zahl unserer Vereinsmitglieder, die in den verschiedensten Theilen unseres deutschen Vaterlandes wohnen und allen Ständen angehören, ist seit dem Herbst 1875 von 1000 auf über 3000 gewachsen; sie erhalten bei Zahlung eines Jahresbeitrages von 3 Mark das von uns herausgegebene Vereinsblatt: „Die christliche Kleinkinderschule“, Zeitschrift für Erziehung in Haus und Kleinkinderschule und für Gemeindegliederschule, (Redaction: Hr. Kante, Director des Oberlinhauses, und Pastor Köhrlich, Geschäftsführer des Oberlin-Bereins, Druck und Commissions-Berlag von E. Güne in Poststr. 2, Auflage 3000, bei der Post und im Buchhandel jährlich 2 Mark; dazu illustrirtes Beiblatt „Kinderfreund“, Redaction: Pastor Köhrlich.)

Die Sammlung dieser in der Verbreitung und meist ohne gegenseitige Hülfe wirkenden Einzelkräfte und überaus die Vereinigung aller bisherigen Freunde und Förderer der christlichen Kleinkinderschule zu gemeinsamer, nach einheitlichen Gesichtspunkten und Zielen geleiteter Arbeit mittelst der Organisation und der durch sie ins Leben zu rufenden Landes-, beziehungsweise Provinzial- und Local-Oberlin-Bereine betrachten wir als eine unserer wichtigsten Aufgaben.

Es wurden im vorigen Jahre vier Provinzial-Oberlin-Bereine definitiv begründet: für Schlesien, Pommern, Berlin und für die Mark Brandenburg, die bereits ihre Thätigkeit mit der Gewinnung von Mitgliedern, der Bildung von Local-Bereinen und der Unterhaltung und Gründung von Kleinkinderschulen begonnen haben.

Das im November 1874 von uns gegründete Lehr- und Gemeindegliederschule (Oberlinhaus) in Nowawes ist nach innen und außen gewachsen. Die Schwestern desselben erhalten in 2 Abtheilungen wöchentlich etwa 50 Stunden Unterricht in: Religion (biblische Geschichte, Katechismus, Bibelfunde, Kirchengeschichte, äußere und innere Mission), Anleitung zur Erziehung und Beschäftigung der Kinder, Übung der Spiele, Naturgeschichte, Singen, Clavier-, Harmonium- und Harmonikspielen, Deutsch, Zeichnen, Rechnen, Vaterländische Geschichte, Geographie, Handarbeiten und in den Arbeiten der Haushaltung, die sie unter Leitung der Hausmutter und nur durch ein Dienstmädchen unterstützt, selbst verrichten. Dem Unterricht ertheilen: Director Kante und seine Frau als Hauseltern, eine geprüfte Lehrerin (die Tochter des Directors) und Pastor Köhrlich als Amtlichgehilfen. Außerdem giebt der Assistenzarzt Dr. Nege, aus dem königlichen Cadettenhause in Potsdam, 2 Stunden wöchentlich Unterricht in der allgemeineren Krankenpflege und besonders in der Behandlung von Kinderkrankheiten. Das Arbeitsfeld, für welches die Diakonissen des Oberlinhauses in einem 1/2 bis 3-jährigen Cursum vorzubereiten werden, ist die Erziehung kleiner Kinder im Alter von 3-6 Jahren und die mit der Kleinkinderschule verbundene und aus ihr mit innerer Nothwendigkeit hervorgehende Gemeindegliederschule, deren einzelne Zweige vornehmlich die Sonntagsschule oder Kindergottesdienst, der Jungfrauen-Berein, die Armen- und allgemeiner Krankenpflege und die Verbreitung guter, christlicher Schriften sind. Die Schwestern üben sich praktisch in einer von uns gegründeten Kleinkinder- und Sonntagsschule und in der Leitung eines Jungfrauen-Bereins und besuchen und pflegen die Armen und Kranken der Gemeinde in Nowawes, so weit ihnen Zeit und Kraft dazu bleibt. Im vorigen Jahre wurden 5 Schwestern stationirt in Brandenburg, Schlesien und in Preußen.

Oben dieses Jahres übernahmen abermals 5 Schwestern die Leitung von Kleinkinderschulen in vier silesischen und einer brandenburgischen Gemeinde. In der Anzahl befinden sich zur Zeit 18 Probe- und 4 Pensionairinnen. Diakonissen des Halleischen, Danziger, Königsberger und Ludwigsburger Unterhauses und andere Pensionairinnen waren zeitweise im Oberlinhause, um für das Kleinkindererziehungsamt vorzubereitet zu werden; 13 derselben haben die Leitung von Kleinkinderschulen übernommen.

Da die bisherigen Miethsräume unseres Diakonissenhauses überfüllt sind, während aus den verschiedensten Provinzen immer mehr Gesuche um Aufnahme von Probe- und Pensionairinnen und um Zuwendung von Lehr- und Gemeindegliederschulen eingingen und da die christliche Kleinkinderschule am praktischsten durch tüchtige Ausbildung möglichst vieler Kleinkinder-Lehrerinnen gefördert wird, haben wir den Bau eines großen, allen Provinzen dienenden Lehr- und Gemeindegliederschule beschlossen und ein Grundstück in Nowawes für 15,000 Mark gekauft. Mit dem Bau selbst ist seit Anfang August begonnen worden, und es ist zu hoffen, daß das Haus noch im November d. J. unter Dach kommt. Wohl fehlen uns die dazu erforderlichen bedeutenden Geldmittel noch größtentheils, allein wir wollen auf die Hilfe des Herrn, in dessen Auftrag und Namen wir unser Werk treiben und sind der guten Zuversicht, daß die christliche Liebe in immer weiterem Kreise dafür erweckt und immer mehr Freunde und Mitarbeiter für das dem Familien- und Gemeindegliedern dienende und besonders in unserer Zeit so hochwichtige sociale Werk der christlichen Kleinkinderschule und Gemeindegliederschule gewonnen werden.

Berlin, den 1. November 1877.

Der Central-Vorstand des Oberlin-Bereins für die christliche Kleinkinderschule in Deutschland.

Graf von Nolte, General-Feldmarschall, Vorsitzender. Städter, Hof- und Domprediger, 1. holländ. Vorsteher. v. Böttiger, Ober-Regierungsrath, 2. holländ. Vorsteher. Köhrlich, Pastor, Geschäftsführer, Nowawes. George Magnus, Banquier, Schatzmeister. Kramer, Geh. exp. Secretar und Calculator, Galtzer, Schwabengasse 17. Gräfin von Alvensleben, Oberhofmeisterin S. A. H. der Frau Prinzessin Friedrich Carl. Baumann, Prediger, Vorsitzender des Berliner Zweigvereins. Dr. Freiherr v. Bisinger, königlicher Kammerherr und Hofamtmann. Brandt, General-Inspector, Saarbrücken. Dr. Brückner, General-Superintendent. Dr. Büchel, General-Superintendent. Dr. Eichmann, Wirtl. Geh. Rath und Oberpräsident a. D. Engelbad, Pastor, Wuppertal, Oberhausen. Gräfin Charlotte von Henplitz, Vorsitzende des Vaterländischen Frauen-Bereins. v. Köper, Justizrath a. D. und Stadtrath, Potsdam. Fr. Kante, Director des Oberlinhauses, Nowawes. Schloffer, Pfarrer, Sachsenhausen bei Frankfurt am Main. J. Schmidt, Canzlei-Vorsteher. Graf Arnsh, Ober-Regierungsrath. Dr. Wiebe, Wirtl. Geh. Ober-Regierungsrath, Potsdam.

Dem unter dem Vorstehe des Herrn Feldmarschalls Grafen von Nolte bestehenden Central-Vorstandes des Oberlin-Bereins für die christliche Kleinkinderschule in Deutschland ist zur Beschaffung der Mittel zur Erbauung eines großen, allen Provinzen dienenden Lehr- und Gemeindegliederschule eine allgemeine Haus-Kollekte bewilligt worden. Auf Ansuchen desselben und unter Hülfeleistung auf die vorstehend näher dargelegten gegenständlichen Zwecke empfehlen wir die Förderung dieses Unternehmens auf's Angelegentlichste.

Zur Annahme der Beiträge dafür ist in unserer Schul-Kasse eine Sammelstelle errichtet, welche seiner Zeit über die eingegangenen Spenden öffentlich Rechenschaft ablegen wird. Eine möglichst zahlreiche Betheiligung an dieser Sammlung ist um so wünschenswerther, als die Unterstüzung dieses edlen Werkes christlicher Liebe und bürgerlichen Gemeinseins zugleich die Gelegenheit bietet, dem hochverdienten Leiter dieses Friedenswerkes ein Zeichen der dankbaren Anerkennung und Verehrung darzubringen, die für ihn auch in unserer Mitte lebendig ist.

Halle, den 28. November 1877.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

In den nächsten Tagen werden den hiesigen Hausbesitzern zum Besuche der nöthigen Berichtigung des Miethsteuerkatalogs wieder Formulare zugefertigt werden, um darauf die mit dem 1. Januar f. 3. (1. Quartal) eingetretenen Wohnungs- und Mieths-Veränderungen zu verzeichnen.

Diese Formulare sind, nachdem die Ausfüllung derselben erfolgt, in den ersten drei Tagen von der Zeit der Einbindung abgerechnet, zur Abholung bereit zu halten.

Erfolgt letztere aber nach dieser Zeit nicht, so sind die nicht abgeholtten Formulare bei unserm Miethsteuer-Büreau auf dem Rathhause, 2 Treppen hoch, unverzüglich abzugeben.

Zur Erleichterung bei Ausfüllung des Formulars und zur Ersparrung von Verläumnissen für die Hauseigentümer geben wir nachstehende instructiven Bemerkungen zur sorgfältigen Nachachtung für die Lesenden:

1. Die Veränderungstabelle ist auf's Gewissenhafteste und Sorgfältigste den vorgeschriebenen Spalten entsprechend, genau auszufüllen.
2. In dieselbe sind nur die beim Quartals-Wechsel eingetretenen resp. eintretenden Mieths- und Pacht-Veränderungen einzutragen; dagegen sind alle nach dem Quartals-Wechsel und im Laufe des Quartals vorkommenden Änderungen in den Vermietungen oder Eigenthümer-Gelassen u. d. der Steuerbehörde oder dem Miethsteuer-Büreau innerhalb 8 Tagen nach Eintritt der Veränderungen bei Vermeidung einer Ordnungsstrafe von 3 bis 30 Mark direct anzugeben.
3. Die innerhalb der zwischen einem Quartale zum andern liegenden Zeit eintretenden Wohnungswechsel sind daher doppelt, einmal beim Einwohner-Bezirks-Melde-Amt und das andere Mal beim Miethsteuer-Büreau anzugeben.
4. In die Tabelle sind nicht allein die Veränderungen von Wohnungen, sondern auch solche von anderen steuerpflichtigen Gelassen (Schuppen, Speicher, Lagerböden, Keller, Plätze u. dergl.) einzutragen. Ingleichen sind die Besitzwechsel über Gebäulichkeiten und Ackergrundstücke und die über letztere vorgekommenen Veränderungen zu vermerken resp. anzumelden.
5. Die Ausfüllung ist derartig zu bewirken, daß unmittelbar neben dem Namen und Stand des ausziehenden Miethers und der Wohnung, nach welcher derselbe verzieht, der Vor- und Zuname und Stand des an seine Stelle neu einziehenden Miethers, sowie des letzteren frühere Wohnung ersichtlich ist. Ebenso ist in jedem Falle die von dem eingezogenen Miether zu zahlende Jahresrent, auch wenn dieselbe nicht erzhört oder verringert worden ist, in Spalte 9 resp. 11 des Formulars genau einzutragen.
6. Der Miethszins ist jezt in Mark, deutsche Reichsmünzen, auszudrücken.

Hat der Pächter oder Miether dem Verpächter oder Vermiether oder für dessen Rechnung einem Dritten neben dem Pacht- oder Miethszins für die überlassene Nutzung etwas zu zahlen, zu liefern oder zu leisten, auch übernommene Steuern u. s. w. sind diese Nebenleistungen dem ausziehenden Pacht- und Miethszins hinzuzurechnen und in Spalte 9 und 11, resp. in Spalte 15 und 17 einzutragen. Dagegen ist unter den in Spalte 10, resp. 16 einzureichenden „Nebenzugaben“ derjenige Betrag zu verzeichnen, der zwischen Miether und Vermiether bei einer Vermietung und Verpachtung von Räumen mit Möbeln, Utensilien, Inventarien u. dergl. vereinbart und vom Miether für die mit verpachteten oder vermieteten Gegenstände zu zahlen ist.

7. In dem Formulare sind auch solche Veränderungen zu vermerken, welche sich nur auf Umtausch von Gelassen Seitens der bereits im Hause wohnenden Personen beziehen. Die im Hause umgehenden sind deshalb bei Ausfüllung des Formulars als aus- resp. einziehende Personen zu bezeichnen.
8. Weidert sich die Vermietung oder Verpachtung der Räume, so ist im Formulare ersichtlich zu machen, welche Räumlichkeiten jeder einzelne Hausbewohner inne hat.
9. Zieht ein Miether aus und die ihm ingehobenen Räume bleiben unbewohnt, so ist an Stelle des neuen Miethers in Spalte 6 und 7 der Vermerk: „Wohnung steht als nicht vermietet und unbewohnt leer“ zu schreiben.
10. Zieht der einziehende Miether in leer gelassene Räumlichkeiten, so ist (unter Angabe des Stodwerts und des früheren Inhabers) zu schreiben: „Wohnung stand bisher leer.“
11. Bei möblierten Wohnungen ist außer der Namhaftmachung des Miethers auch die Angabe des betreffenden Stodwerts und ob die Wohnung rechts oder links gelegen ist, erforderlich. Der Miethszins ist entweder zum Monats- oder zum Jahresbetrage anzugeben.
12. Solche Personen, welche im Hause nur Schlafstätte haben, sind in das Formular nicht anzunehmen.
13. Für den Fall, daß Veränderungen überhaupt nicht vorgekommen sind, ist das auf der Rückseite des Formulars befindliche, links stehende, im anderen Falle das rechts befindliche Attest zu unterschreiben.

Für jede unterlassene oder unrichtige Angabe verfällt der Eigenthümer oder dessen Stellvertreter in eine Ordnungsstrafe von 3 bis 30 Mark (§ 17 des Miethsteuer-Regulativs vom 31. Dezember 1875 und § 3. Juli 1877 und § 53 der Städte-Ordnung) und hafter außerdem für jeden durch sein ordnungswidriges Verhalten der Communalverwaltung etwa erwachsenen Steuererlust. Schließlich bemerken wir, daß wir unsere Beamten des Miethsteuer-Büreaus angewiesen haben, auf Erfordern jede nöthige Auskunft über die Ausfüllung der Miethsteuer-Veränderungstabelle, sowie dieselbe, wenn es gewünscht wird, selbst zu ertheilen.
Halle, den 29. Dezember 1877. Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Nachdem die Wahlperiode der für die Jahre 1875 bis 1877 gewählten Abgeordneten der Gewerbesteuer-Klasse A. II. abgelaufen ist, haben wir zur Vornahme der Neuwahl der Abgeordneten für die Jahre 1878 bis incl. 1880 Termin auf

den 19. d. Mts. Nachmittags 4 Uhr

in dem Stadterordneten-Sitzungs-Saale im Waagegebäude anberaumt und werden dazu die Zeit in der Klasse A. II. steuernden Kaufleute, Fabrikanten, Bäcker und Fleischer unter der Verwarnung vorgeladen, daß die Wahl ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beziehungsweise ihre Stimmen Abgabendt gültig vorgenommen werden kann und daß, falls die Wahl der Abgeordneten überhaupt nicht oder nicht in der vorgeschriebenen Weise zu Stande kommt, die Steuererhebung durch die Verwaltungs-Behörde bewirkt werden wird.
Halle, am 11. Januar 1878. Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Nachdem die Wahlperiode der für die Jahre 1875/77 gewählten Abgeordneten der Klasse C, der Gasts, Schenks, Speisewirthe und Restaurateure, abgelaufen ist, haben wir zur Vornahme der Neuwahl der Abgeordneten für die nächsten 3 Rechnungsjahre vom 1. April 1878 bis dahin 1881 Termin auf

den 21. Januar 1878 Vormittags 10 Uhr

in dem landrätlichen Geschäftszimmer, Königsstraße Nr. 7, anberaumt, zu welchem die zur Zeit in der Klasse C. besessenen Gasts, Schenks, Speisewirthe und Restaurateure auf dem platten Lande meines Kreises unter der Verwarnung vorgeladen werden, daß die Wahl ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beziehungsweise ihre Stimmen Abgabendt gültig vorgenommen werden kann und daß, falls die Wahl der Abgeordneten überhaupt nicht oder nicht in vorgeschriebener Weise zu Stande kommt, die Steuererhebung durch die Verwaltungs-Behörde bewirkt werden wird.
Halle a/S., den 10. Dezember 1877. Der königl. Landrath des Saalkreises, C. v. Krosigk.